

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2009-2014 SV 0101</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>26.01.2010</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Bau- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Tiefbauamt	

**Wanderweg/Radweg entlang der Wurm,  
hier: Verwaltungsvereinbarung mit dem WVER im Hinblick auf die  
Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht**

**Beschlussempfehlung:**

Mit dem Wasserverband Eifel-Rur ist (unter Koordination des Kreises Heinsberg) eine Vereinbarung abzuschließen, die eine 20%ige Kostenbeteiligung des WVER an den nachgewiesenen Unterhaltungskosten vorsieht.

**Begründung:**

Der Rad- und Wanderweg entlang der Wurm wurde ursprünglich als Räumweg für die Wurm angelegt und wird auch durch den Wasserverband Eifel-Rur entsprechend genutzt. Die Unterhaltung dieses Weges wird ebenfalls durch den Wasserverband wahrgenommen.

Bekanntlich ist dieser Räumweg ebenfalls Bestandteil des Radwegenetzes im Kreis Heinsberg.

Im Hinblick auf die Unterhaltung dieses Weges kommt es seit geraumer Zeit zu einem Interessenkonflikt.

Damit der Wasserverband seine Aufgaben entsprechend wahrnehmen kann, reicht ihm ein Schotterweg aus, der mit mittelschweren LKW befahren werden kann. Aus städtischer Sicht (Verkehrssicherungspflicht bei Radwegenutzung) reicht eine derartige grobe Oberflächenbeschaffenheit natürlich nicht aus.

Der Wasserverband hat nun den Kreis Heinsberg darum gebeten, eine Vereinbarung zwischen ihm und den betroffenen Städten Übach-Palenberg, Geilenkirchen und Heinsberg zu koordinieren.

Der Kreis empfiehlt, eine Vereinbarung abzuschließen, wonach sich der WVER an den nachgewiesenen Unterhaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 20 % beteiligt.

Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass

1. sich die Städte Geilenkirchen und Heinsberg gegenüber dem Kreis bereits positiv zu der in Aussicht genommenen Verwaltungsvereinbarung geäußert haben und
2. der damalige Rur-Wasserverband mit den Städten Heinsberg, Hückelhoven und Wassenberg bereits in den Jahren 1990/1991 eine vergleichbare Vereinbarung für die Rur abgeschlossen hat.

Anlage